



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**An
alle burgenländischen Gemeinden,
Freistädte und Interessenvertretungen**

Eisenstadt, am 30. Juni 2023
Sachb.: Claudia Steiner
Tel.: +43 57 600-2296
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.G1044-10000-56-2023

Betreff: Gesetz über interkommunale Zusammenarbeit;
Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung
gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der burgenländische Landtag hat am 15. November 2018 das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden, LGBl. Nr. 58/2018, beschlossen. Dieses Gesetz ist mit 01. Jänner 2018 in Kraft getreten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für alle Gemeinden des Burgenlandes einschließlich der Freistädte Eisenstadt und Rust.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden idF LGBl.Nr. 30/2021 wird den Gemeinden vom Land jährlich bis 30. Juni **ein Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel** des Vorjahres übermittelt.

Dieser Bericht über die **Sachleistungen im Jahr 2022** wird nun mit diesem Schreiben Ihrer Gemeinde vorgelegt. Im Folgenden werden die einzelnen, für die Gemeinden erbrachten Sachleistungen und ihre Kosten näher erläutert.

Das Land hat gemäß § 12 Abs. 5 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017 idGF, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für Zwecke der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu verwenden. Das Land Burgenland stellt nun allen burgenländischen Gemeinden einen **Teil dieser Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für folgende Sachleistungen** zur Verfügung. Diese sind gemäß § 3 leg. cit.:

- 1) ein EDV-Netzwerk für Gemeinden (**Gemeindenetzwerk**) gemäß § 3 Z 1;
- 2) ein EDV-Netzwerk für Schulen (**Schulnetzwerk**) gemäß § 3 Z 2;
- 3) einen Zugang zu und die Möglichkeit der Nutzung einer **e-Vergabe-Plattform** gemäß § 3 Z 3;

- 4) die verpflichtende **Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich gemäß § 3 Z 4;
- 5) einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst (**Akutordination**) gemäß § 3 Z 5.

Die angeführten Sachleistungen wurden im Wege des **Vorwegabzuges** der auf Basis der in § 12 Abs. 1 FAG 2017 errechneten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Das bedeutet, dass für die Gemeinden keine Zahlungen, keine Abzüge und keine Verbuchungen aufgrund dieser Sachleistungen anfallen.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes an die burgenländischen Gemeinden soll den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung tragen, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

1) EDV-Netzwerk für Gemeinden (Gemeindenetzwerk)

Gemäß § 3 Z 1 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden ein EDV-Netzwerk (Gemeindenetzwerk) als Sachleistung zur Verfügung.

Der Terminus „Gemeindenetzwerk“ steht für die technische Anbindung aller 171 Gemeinden zueinander und an das Land. Über diese Intranet-Verbindungen erfolgt der Datenverkehr zwischen Gemeinden bzw. Land und Gemeinden. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die Kabelplus GmbH und die Erste Burgenländische Rechenzentrum GmbH (EBRZ GmbH).

Je Gemeindeamt ist eine Anbindungsbandbreite von 50/30 Mbits vorgesehen. Die Anbindung der Gemeindeämter ist aufgrund der verfügbaren Zugangstechnologien (Glasfaser, Koax, Funk) flexibel gestaltbar. Kabelplus GmbH sorgt durch die Verwendung von Multi-Protocol Label Switching (kurz: MPLS) für eine gesicherte, private Verbindung vom Gemeindeamt zum EBRZ. Durch MPLS verbleiben die Daten innerhalb des Kabelplus-Netzes und gelangen nicht ins öffentliche Internet. Das Netzdesign mit Übergaben und Internet-Anbindungen an beiden Rechenzentrumsstandorten der EBRZ GmbH erlaubt vollständige Redundanz, dh bei Ausfall eines Standortes ist der Betrieb weiter sichergestellt.

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Gemeindenetzwerk durch die Trennung von Internet- und Intranet-Datenverkehr, Firewall und E-Mail-Schutz sowie weiteren Maßnahmen zum Betrieb einer sicheren IT-Infrastruktur (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) dem Stand der Technik.

Den Gemeinden stehen damit – auch in Erfüllung von Aufgaben des Landes – folgende Dienste zur Verfügung: Internet und Intranet, E-Mail mit Spamprüfung, gesicherter Zugang zu Bundes-Applikationen (zB ZMR, GDB, RIS), Anwendungen des Landes (zB Wohnbauförderung, Heizkostenzuschuss, Studierendenförderung, Sozialhilfe, Erlassdatenbank, Gemeinderäte-Datenbank, Wahlen, Gemeinde-Wiki, Geografisches Informationssystem).

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der IT-User in den Gemeinden, zusätzliche Benutzer erhöhen die Kosten. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und umfasst die Anbindungsgebühr (Kabelplus GmbH), IT-Betriebspauschale und IT-Security (EBRZ GmbH) sowie Notes-Lizenzen und Service Desk (erbracht durch die Bit-Studio GmbH).

Im Haushaltsjahr 2022 wurde zusätzlich das Mailing-System samt zentraler IT-Infrastruktur für die burgenländischen Gemeinden erneuert. Da die eingesetzte Version von Notes und das Server-Betriebssystem von den Herstellern HCL und Microsoft nicht weiter gewartet wurden, gab es für technische Probleme keine Unterstützung mehr und die Systeme waren anfällig hinsichtlich IT-Sicherheitsbedrohungen.

Die Umstellung hat sieben Server und über 1.000 PCs in allen Gemeindeämtern betroffen. Eine Konsolidierung der Daten der bestehenden Systeme, ein paralleler Aufbau der neuen Serverinfrastruktur und ein geordnetes, stückweises Migrieren der Daten von den alten auf die neuen Systeme wurde umgesetzt. Auf Client-Seite wurde eine „Update-Software“ für den Rollout von HCL Notes ausgebracht. Durchgeführt wurden die Arbeiten von der Bit-Studio GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt; geplant, kontrolliert und gesteuert von der EBRZ GmbH. **Für diese einmaligen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 101.903,50 inkl. Ust. angefallen. Die Kosten je Gemeinden betragen EUR 595,93.**

Insgesamt sind somit im Jahr 2022 Kosten für das Gemeinденetzwerk in Höhe von EUR 1.067.536,30 angefallen. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Gemeinde für das Jahr 2022 EUR 6.242,90 (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Gemeinденetzwerk	2022	2021	2020
Jährliche Kosten	EUR 1.067.536,30	EUR 935.531,53	EUR 936.673,08
Kosten je Gemeinde	EUR 6.242,90	EUR 5.470,94	EUR 5.477,62

2) EDV-Netzwerk für Schulen (Schulnetzwerk)

Gemäß § 3 Z 2 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden stellt das Land den burgenländischen Gemeinden dieses EDV-Netzwerk für alle allgemeinbildenden burgenländischen, öffentlichen Pflichtschulen und berufsbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Berufsschulen), für die eine **Gemeinde Schulerhalterin** ist, als Sachleistung zur Verfügung.

„Schulnetzwerk“ steht für die technische Vernetzung aller öffentlichen Pflichtschulen des Burgenlandes. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die Kabelplus GmbH und die EBRZ GmbH. Über diese Verbindungen erfolgen die Internet-Anbindung, das Mailing und der Datenverkehr zwischen den Schulen bzw. Landesdienststellen (Abteilungen des Landes, Bildungsdirektion Burgenland, Bildungsnetzwerk).

laufende Kosten für das Schulnetzwerk (monatliche Vorschreibung)

Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang, Software-Lizenzen für die Grundausstattung und eine sichere, verschlüsselte Kommunikation, um dadurch insbesondere den Datenaustausch aller burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen untereinander sowie mit den Landesdienststellen zu ermöglichen.

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Schulnetzwerk durch die Verwendung von MPLS, Firewall, Internet-Filter und E-Mail-Schutz sowie weiteren Maßnahmen zum Betrieb einer sicheren IT-Infrastruktur dem Stand der Technik. Den Schulen stehen damit Internet und E-Mail mit Spamprüfung zur Verfügung.

Die monatlichen Kosten beim Schulnetzwerk sind als variabel zu sehen. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und beinhaltet die Anbindungskosten, IT-Sicherheitsvorkehrungen, Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit sowie Serviceline für die Schulen.

Im Jahr 2022 sind laufende Kosten für das Schulnetzwerk in Höhe von insgesamt EUR 409.992,16 angefallen (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

jährliche Kosten für das Schulnetzwerk			
laufende Kosten (Anbindungskosten, EBRZ Dienstleistung, IT-Security- Services, Verwaltungskosten M365 Lizenzen)	2022	2021	2020
	EUR 409.992,16	EUR 389.930,40	EUR 375.879,36

Kosten je Schulstandort			
	2022	2021	2020
Volksschule Allgemeine Sonderschule	EUR 1.519,05	EUR 1.453,58	EUR 1.386,34
Mittelschule Polytechnischer Lehrgang Berufsschulen	EUR 3.146,25	EUR 3.080,78	EUR 3.013,11

Jahresgebühr für die Microsoft 365 Lizenzen (Vorschreibung 1 x jährlich)

Seitens des Landes wurde der für burgenländische Schulen abgeschlossene Rahmenvertrag mit dem Anbieter Microsoft verlängert bzw. erweitert (Vertragslaufzeit 01.07.2021 bis 30.06.2024). Alle Schüler und Lehrer im Pflichtschulbereich wurden mit Lizenzen für Microsoft 365 (Word, Excel, PowerPoint etc.) ausgestattet. Diese sind im schulischen Umfeld als auch zuhause nutzbar und je Lizenznehmer mehrfach installierbar.

Die Jahresgebühr für die Microsoft 365 Lizenzen werden nach der Anzahl der Elementarpädagogen, Stammschullehrer bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Bildungsinstitution berechnet, die mehr als 200 Stunden pro Jahr angestellt sind. Die Kosten für das komplette Paket pro Stammschullehrer bzw. Mitarbeiter betragen derzeit laut Angebot 103959 vom 25.06.2021 der DCCS IT Service GmbH € 49,536 inkl. MwSt. pro Jahr.

Von der EBRZ GmbH wird mit der Rechnung über die Microsoft 365 Lizenzen eine Aufstellung über die Lizenzverteilung auf die einzelnen Schulstandorte übermittelt. Diese Aufstellung dient als Grundlage für die Umlegung der Lizenzkosten auf die einzelnen Schulstandorte. Die Kosten für die Bezirks-IT Betreuer der Schulen (diese haben keine Lizenz in der Stammschule – daher keine Doppellizenzierung) werden auf alle öffentlichen Pflichtschulstandorte verteilt.

Von der EBRZ GmbH wurde im August 2022 für die Microsoft 365 Lizenzen eine Rechnung in Höhe von EUR 112.644,86 – inkl. einer Aufstellung über die Lizenzverteilung auf die einzelnen Schulstandorte – übermittelt. Für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 (12 Monate) wurden Kosten für insgesamt 2.274 Lizenzen – inkl. 13 Lizenzen für die Bezirks-IT Betreuer der Schulen – verrechnet. Aufgrund der Änderung der Personalstände im neuen Schuljahr war die Neuanschaffung von zusätzlich 49 Lizenzen für den Zeitraum 01.11.2022 bis 30.06.2023 (8 Monate) erforderlich. Darüber wurde von der EBRZ GmbH im Dezember 2022 eine Rechnung in der Höhe von EUR 1.618,31 – inkl. Aufstellung über die Lizenzverteilung – übermittelt.

Die Kosten für die Microsoft 365 Lizenzen betragen somit für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 insgesamt EUR 114.263,17. (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Jahresgebühr für die M365 Lizenzen		
Gesamtkosten: EUR 114.263,17		
2.261 Lizenzen – 12 Monate	Kosten je Lizenz für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023	EUR 49,536
13 Lizenzen – 12 Monate; für die Bezirks-IT Betreuer der Schulen	Kosten je Schulstandort (insgesamt 222 Schulstandorte) für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023	EUR 2,90
49 Lizenzen – 8 Monate	Kosten je Lizenz für den Zeitraum 01.11.2022 bis 30.06.2023	EUR 33,024

3) Zugang zu und die Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe Plattform

Gemäß § 3 Z 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Zugang zu und die **Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe-Plattform** als Sachleistung zur Verfügung.

Die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber sind an verschiedene vergaberechtliche Verpflichtungen gebunden, zu denen auch die **Durchführung von Vergabeverfahren mittels „e-Vergabe“** zählt. E-Vergabe-Plattformen ermöglichen es, im Rahmen einer „e-Vergabe“ die Ausschreibungsunterlagen elektronisch verfügbar zu machen, die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber elektronisch über die Plattform abzuwickeln und eine sichere Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich können **erhebliche Kosten eingespart werden**, da von den Gemeinden keine Einzellizenzen für den Zugang und die Nutzung von e-Vergabe-Plattformen abgeschlossen werden müssen.

Das Land Burgenland hat mit der ANKÖ Service GmbH einen Vertrag über die Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ durch die burgenländischen Gemeinden abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden Kosten in Höhe von EUR 22.200,00 für Lizenzen zur Nutzung der ANKÖ Plattform e-Vergabe+ (Kontingent von 200 Verfahren) von der Firma ANKÖ verrechnet. Das Kontingent von 200 Verfahren wurde noch nicht aufgebraucht und es sind im Jahr 2022 keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

4) Verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich

Gemäß § 3 Z 4 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden die **Organisation und Durchführung des Angebots für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** gemäß §§ 15 und 151i Abs. 2 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014 idgF im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich als Sachleistung zur Verfügung.

Die **verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** ist unverzichtbar für eine funktionierende, effiziente Verwaltung in den Gemeinden. Dadurch wird ein verpflichtendes Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Gemeindebediensteten geboten, um die fachliche Expertise, aber auch die persönlichen Kompetenzen der Gemeindebediensteten zu steigern und zu erweitern.

Ohne Zurverfügungstellung dieser Sachleistung müsste **jede Gemeinde selbst für die Aus- und Weiterbildung Sorge tragen**. Einerseits würde die Organisation durch jede einzelne Gemeinde zu erhöhtem Zeit-, Kosten- und Personalaufwand führen, andererseits wäre ein **Qualitätsverlust** zu befürchten. Des Weiteren wäre keine einheitliche Aus- und Weiterbildung in den burgenländischen Gemeinden gewährleistet.

4.1) Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich durch die Akademie Burgenland

Zwischen dem Land Burgenland und der Akademie Burgenland GmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und von der Bgld. Landesregierung in der Sitzung am 29.10.2019 beschlossen. Das Land Burgenland verpflichtet sich darin, ab 01.01.2019 die Kosten der verpflichtenden Grundausbildung für Gemeindebedienstete über Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der durchgeführten Ausbildungslehrgänge.

Die Akademie verpflichtet sich zur Abhaltung eines Ausbildungslehrganges für gv1 und gv2 Bedienstete (B-Kurs) mit Start im März des jeweiligen Kalenderjahres in einem Umfang von 277 Stunden (= 39,5 Seminartagen) und eines Ausbildungslehrganges für gv3 und gv4 Bedienstete (C-

Kurs) mit Start im September des jeweiligen Kalenderjahres in einem Umfang von 228 Stunden (= 32,5 Seminartage). Desweiteren wird bei Bedarf ein Standesamtsteil Modul 10, Modul 11 und Modul 12 im Umfang von 63 Stunden (= 9 Seminartage) gesondert angeboten.

Für die Abhaltung der Ausbildungslehrgänge wurde von der Akademie Burgenland GmbH per Mail die 1. Teilrechnung vom 23.03.2022 in Höhe von EUR 68.640,00 und die 2. Teilrechnung vom 12.09.2022 in Höhe von EUR 54.960,00 übermittelt. Insgesamt sind im Jahr 2022 somit Kosten für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten in Höhe von EUR 123.600,00 angefallen. Dieser Betrag wurde anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und betragen je Gemeinde im Jahr 2022 EUR 722,81 (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akademie Burgenland	2022	2021	2020
Jährliche Kosten	EUR 123.600,00	EUR 303.702,00	EUR 136.800,00
Kosten je Gemeinde	EUR 722,81	EUR 1.776,04	EUR 800,00

4.2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich durch die Private Pädagogische Hochschule Burgenland

Von der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland werden Module, die speziell auf die Bedürfnisse der burgenländischen Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich zugeschnitten sind, angeboten. Die Module werden professionell geplant, organisiert und durchgeführt. Ziel ist eine Steigerung der Effizienz durch organisationsübergreifende Planung und Durchführung. Dadurch wird eine einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung der Gemeindebediensteten (Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Freizeitpädagoginnen und -pädagogen) in den burgenländischen Gemeinden gesichert.

Zwischen dem Land Burgenland und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland wurde eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich abgeschlossen und von der Bgld. Landesregierung in der Sitzung am 24.06.2020 beschlossen.

Darin verpflichtet sich das Land Burgenland ab 01.11.2019 die Kosten für die Fort- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich als Direktverrechnung über Gemeinde-Bedarfszuweisungen gegenüber der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zu tragen.

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland verpflichtet sich zur Organisation und Abhaltung von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in den Bereichen der Bildungs- und Erziehungswissenschaften, Psychologie und Didaktik im Ausmaß von zwei Tagen, damit pädagogische Fach- und Hilfskräfte eine Fortbildungsveranstaltung pro Kindergartenjahr absolvieren können.

In der Vereinbarung wurde unter Punkt III. Kosten festgelegt, dass das Land Burgenland nach Rechnungslegung seitens der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (März und September des jeweiligen Kalenderjahres) einen Betrag von jährlich insgesamt ca. EUR 52.000,00 überweist, je nach tatsächlicher Rechnungslegung. Damit sind sämtliche Kosten der vereinbarten Leistungen inklusive der Honorare und Kosten für Vortragstätigkeiten gedeckt.

Für die Organisation und Abhaltung von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im März und September 2022 Rechnungen in Höhe von insgesamt EUR 48.333,02 übermittelt. Dieser Betrag setzt sich aus Verwaltungskosten in Höhe von EUR 11.026,72 und aus Kosten in Höhe von EUR 37.306,30 für Fortbildungsveranstaltungen zusammen.

Der Betrag wurde anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und beträgt je Gemeinde im Jahr 2022 EUR 282,65. (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Private Pädagogische Hochschule Eisenstadt	2022	2021	2020
Jährliche Kosten	EUR 48.333,02	EUR 47.785,88	EUR 26.065,07
Kosten je Gemeinde	EUR 282,65	EUR 279,45	EUR 152,43

5) Ein Allgemeinmedizinischer Bereitschaftsdienst (Akutordination)

Gemäß § 3 Z 5 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst in Form des **Betriebes von Akutordinationen** als Sachleistung zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 17.11.2002 wurde für das Burgenland zum Zweck einer garantierten flächendeckenden **Versorgung der Bevölkerung in den Nachtstunden** ein allgemeinärztlicher Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst mit Beginn 1. Jänner 2003 genehmigt und eingerichtet.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.11.2016 und mittels Rahmenvereinbarung zwischen der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, dem Burgenländischen Gesundheitsfonds, der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft mbH, der Ärztekammer für Burgenland und dem Land Burgenland wurde das Pilotprojekt „Akutordination Oberwart“ als burgenlandweites Pilotprojekt gestartet. Mit Regierungsbeschluss vom 06.03.2018 wurde das Pilotprojekt ab 01.04.2018 auf das gesamte Burgenland ausgedehnt.

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 30.11.2021 wurde für die Kostendeckung des allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes (Akutordinationen) im Jahr 2021 ein Betrag von EUR 144.400,64 an die Österreichische Gesundheitskasse Burgenland überwiesen. Laut Mitteilung der Abrechnungsstelle der Österreichischen Gesundheitskasse vom 06.09.2022 wurde dieser Beitrag für das Jahr 2021 nicht ausgeschöpft und ergibt sich für das Jahr 2022 ein Guthaben in Höhe von EUR 47.404,53 für die burgenländischen Gemeinden. Die nicht verbrauchten Mittel des Jahre 2021 werden beim Beitrag der burgenländischen Gemeinden für das

Jahr 2022 in Abzug gebracht.

Der Gemeindeanteil für die Kosten des Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes in Form des Betriebes von Akutordinationen beträgt für das Jahr 2022 EUR 231.497,70. Abzüglich der nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2021 in Höhe von EUR 47.404,53 betragen die Kosten für das Jahr 2022 EUR 184.093,17. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Einwohner (Bevölkerungsstand zum Stichtag des 31. Oktober 2020 = 295.983) für das Jahr 2022 EUR 0,6220 (62,20 Cent) (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akutordinationen	2022	2021	2020
Jährliche Kosten	EUR 184.093,17	EUR 144.400,64	EUR 221.370,74
Kosten je Einwohner	62,20 Cent	49,05 Cent	75,42 Cent

Für Rückfragen steht die Abteilung 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Mag.^a Cornelia Lichtenberger, Tel. Nr. 02682 600-2830, zur Verfügung.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Bernhard Ozlsberger, BA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>